

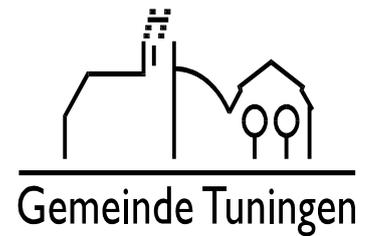
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2022-000012

öffentlich

Az.:

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 03.03.2022

TOP: 1.3

Errichtung eines Carports, Dengenstraße 15

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt die Errichtung eines Carports in der Dengenstraße 15, Flst.Nr. 3623.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Innerort“.

Der Lageplan ist beigelegt.

Der Carport soll östlich vom Wohnhaus direkt an die Grundstücksgrenze errichtet werden.

Die Grundfläche des Carports liegt mit 7,00 x 3,00 m unter 30 m² und die Höhe liegt unter 3,00 m. Somit ist der Carport verkehrsfrei.

Die Straßenverkehrsbehörde hat keine Einwendungen gegen die Errichtung des Carports.

Der geplante Carport liegt in einem Bereich ohne qualifiziertem Bebauungsplan und ist entsprechend § 34 BauGB nach Art und Maß der Nutzung und seiner Einfügung in die Örtlichkeit zu beurteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss hat keine Einwendungen gegen die Errichtung des geplanten Carports.